

In der Röm. Kayserl. auch zu Hispanien, Ungarn, und Böhem
Königl. Catholis. Majestät, Erb- Herzogens zu Oesterreich, Inzers
allergnädigsten Herrns wegen, durch die in Handwercks- Sachen cum derogatione om-
nium Instantiarum besonders authorisirten Hof- Commission, all- und jeden Professionisten / Künstlern / und Handwerckern
in- und vor der Stadt / sowohl auf denen Burgerlichen / als Unburgerlichen Gründen / wie auch zu Währing / Ternals / Neu- Perchenfeld / und übrigen
auffer denen Linien nahe ligenden Orthen / kund und zu wissen :

Allerhöchst gedacht. Ihro Kayserlichen Majestät seye sehr mißfällig zu vernehmen gewesen / wie daß ohngeacht so oft wiederholter Generalien / und
des noch unterm 3. December 1733. verschärfften Patents / dennoch die Störerey und Winkel- Arbeit hin und wider / sowohl in- als vor der Stadt / wie auch
in denen nechst denen Linien allhier gelegenen Orthen immer mehrers in Schwung gehe / wodurch die Burgerliche Handthierungen sehr empfindlich leyden /
die gute Manns- Zucht bey denen Gesellen fast gänzlich zerfalle / und da die mehriste dieser Winkel- Arbeiter in kurzen Jahren verderben / die Zahl derer Bettler
vermehret / die Kinder- Zucht vernachlässiget / und gemeinem Weesen noch viel anderes Unheyl / so der Elend- Stand dieser Leuthen verursacht / zugezogen werde ;
Und zumahlen die bishero angewendte gelindere Mittel nichts verfangen / Ihro Kayserliche Majestät aber sothanen Unweesen auf eine versicherte Weiß ge-
steuret. und abgeholfen wissen wollen ; Als haben allerhöchst Dieselbe unterm 15. legt verfloffenen Monats Maji allergnädigst resolviret und anbefohlen / daß
zu jedermänniglicher Wissenschaft ein nochmaliges Patent publiciret und angeschlagen. und in Verfolg dessen / sowohl in Ansehung derer Schuß- Ver-
wandten als Störern / so sich schon würdlich in denen Vor- Städten befinden / mit Weib und Kindern beladen seynd / und einzig und allein von ihrem Ge-
werb die Unterhaltung haben / die Sach genauer untersuchet. darüber ein billiches Temperament ausgefunden. und zu Wieder- Aufhelfung der Burgerlichen
Nahrung eine bessere und beständige Haupt- Einrichtung gemacht. da hingegen die jenige / welche nebst ihrem Dienst eine unbefugte Handthierung treiben /
wie auch die / so nach Anschlagung dieses Patents neuer- dings sich auf die Störerey verlegen / mithin die Zahl derer Störer weiters vermehren wurden /
als freventliche Ubertreter derer Landsfürstlichen Gebotten / sie seynd ledig / oder verheyrahet / stracks in Verhaft gezogen. folgendts auf einige Monath mit
dem Arbeit- Hauß / oder in andere Weeg bestraffet. und nachdem sie solcher gestalten gebüßet / entweder denen Werbern übergeben. oder in ihr Vatter-
land fortgeschoben werden sollen. Womit man jedoch keinesweegs gesonnen ist / frembden Künstlern und Fabricanten / die dem Land einigen Nutzen schaf-
fen können / wie ingleichen auch solche Professionisten / deren Arbeit grossen Theils in die Frembde gehet / den Weeg in geringsten zu verschliessen ; vielmehr
wird man denenselben / da sie zu Unterstützung des Commercii und Manufacturen dienen / auf gebührendes Anmelden und nach an Tag gelegter Kunst
all- möglicher Vorschub / Schuß und Handhabung angedeyen lassen. Wornach sich ein jeder zu richten / und für Schaden zu hüten wissen wird.



Per Commissionem Aulicam.

Wienn / den 16. Junii 1736.

Christian Ferdinand von Reßlern /
Hi. De. Regierungs- Secretar.



1736 - 16/6

135

Faint, illegible text in the top left section of the page.

Main body of faint, illegible text in the left column.

Faint text at the bottom of the left column.

Faint text below the bottom of the left column.

Faint text at the very bottom of the left column.

Faint, illegible text in the top middle section of the page.

Main body of faint, illegible text in the middle column.



Faint, illegible text in the top right section of the page.

Main body of faint, illegible text in the right column.